

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

173 (23.7.1884)

Rechtssprechung.

Beipzig, 21. Juli. (Reichsgericht.) Die Instanzrichter sind zwar souverän in der Würdigung des Ergebnisses der Beweisaufnahme, allein das Urtheil unterliegt doch der Aufhebung, wenn das Revisionsgericht findet, das Berufungsgericht habe wichtige Momente, z. B. gegen die Glaubwürdigkeit eines Zeugen, unbeachtet gelassen.

In den bekannten Prozessen der österreichischen Eisenbahnen wurde als neues Moment zur Verteidigung der Bahnen vorgetragen, daß der Inhaber von 72 ausgelosten Schuldverschreibungen zu 43,200 M. im Jahr 1882 neue Couponsbogen angenommen und darauf am 1. Mai 1883 Zinsen erhoben habe, obwohl die neuen Coupons abweichend von den früheren nur auf österreichische Silberwährung lauteten. Dies ist für unerheblich erachtet worden, indem aus der angelegten Zustimmung zur Veränderung der Zinszahlung kein Verzicht auf die wegen Heimzahlung des Kapitals bestehenden Rechte des Gläubigers gefolgert werden dürfe. In allen anderen Streitpunkten beharrte das Reichsgericht bei seiner, den Bahnen ungünstigen Ansicht.

Eine Schauspielerin hatte den zu Köln domicilirten, in Oesterreich begüterten Fürsten N. N. geheiratet, aber bald Ehescheidung erwirkt; nunmehr klagte sie gegen den Kurator des inzwischen wegen Geisteskrankheit entmündigten Fürsten auf Alimamente und erlangte auch dessen Verurtheilung zu einer jährlichen Unterhaltsrente von 36,000 M. Das war dem Kurator zu viel, allein die tatsächlichen Feststellungen des Berufungsgerichts über das reine Einkommen des Fürsten mit jährlich 100,000 Gulden österr. Währung blieben unergründet, so daß in dieser Beziehung die Revision erfolglos war.

Dagegen ist der Anspruch der Klägerin auf hypothekarische Sicherstellung ihrer Rente für unbegründet befunden worden.

Der Angeklagte hatte dem bald 70 Jahre alten Waldbüter, welcher ihn beim Holzstrenel erwischte, unter Drohungen für den Fall der Anzeige einen Stoß auf die Brust gegeben, welcher den alten Mann zu Boden warf und ihm für einige Tage Brustschmerzen verursachte. Das Landgericht lehnte den Erschwerungsgrund des § 118 Str.-G.-B. ab, weil dort von Körperverletzung die Rede ist, als welche eine leichte Mißhandlung nicht angesehen werden könne. Dies wurde mißbilligt, indem der Begriff von Körperverletzung allgemein durch § 223 Str.-G.-B. normirt sei und auch die Gesundheitsförderung durch Mißhandlung umfasse.

Das von einem Wahnsinnigen verübte Delikt ist nicht bloß frei von Strafe, sondern hat überhaupt nicht mehr den Charakter einer Gefesverletzung.

Karlsruhe, 22. Juli. (Oberlandesgericht.) Wenn der Pächter nach dem Pachvertrag zu bauen berechtigt ist und der Eigentümer ausdrücklich oder stillschweigend auf das Zuwachsrecht verzichtet hat, ist das Recht des Pächters an einem von ihm errichteten Gebäude ein Immobilienrecht. Hat aber der Eigentümer nicht auf das Zuwachsrecht verzichtet oder sich bebungen, daß ihm das vom Pächter errichtete Gebäude ohne oder gegen Entschädigung gehören solle, so hat der Pächter auf das Gebäude kein anderes Recht als auf den Grund und Boden, nämlich ein persönliches, bewegliches Genußrecht.

Wenn auch das Kirchenbau-Edikt als Spezialgesetz eine strenge Auslegung erfordert, so greift doch die gesammte gesetzgeberische Tendenz der Gesetzgebung im Anfang un-

feres Jahrhunderts insoweit Platz, daß, sofern nur dem die Baupflicht eines Dritten Beanspruchenden der Nachweis eines Titels für solche gelungen ist, der Nachweis des privatrechtlichen Charakters dieses Titels nicht mit besonderer Strenge gefordert werden muß, vielmehr eine Folgerung aus dem ganzen Zusammenhange der einschlagenden Verhältnisse gezogen werden darf und es beim Vorliegen dieses Zusammenhangs Sache des Gegners wäre, gegenbeweislich darzutun, daß es sich bei den geltend gemachten Titeln in Wirklichkeit um Ausflüsse öffentlichen Rechts handle.

Die ehemaligen Reichsritter übten über ihre Besitzungen als Gutsherren landesherrliche Rechte aus, deren Umfang naturgemäß mit dem Umfange ihres Besitzthums im Verhältnisse stand, die aber immer Ausflüsse einer staatsrechtlichen Landesherlichkeit beziehungsweise Landeshoheit blieben.

Großherzogthum Baden.

Δ Jahr, 18. Juli. Preisgauer Bau- u. Gewerbeausstellung.) Auf Grundlage der eingegangenen Anmeldungen wurde folgende Gruppeneinteilung festgesetzt:

I. Produkte der Kunst- und Handwerkskunst. II. Bergbau, Erden, Steine, Thone: Cementwaaren, Schleif- und Mühlesteine, Ziegel und Backsteine, Töpfergeschirre, Defen, Bauornamente, Fayencen, Steingut, Porzellan, Email.

III. Chemische Industrie: Soda, Droguerie- und Farbwaaaren, Seifen, Wäsch-, Kunstbänder, Leim, Zunder, Theer, Harze, Lacke, Firnisse.

IV. Nahrungs- und Genußmittel: Mülleiprodukte, Konditorewaaren, Nudeln, Makaroni, Fruchtkonserven; Kaffeeurrogate: Cichorien; natürliche Mineralwaasser, Sodawasser; moussirender Wein; Bier; Eßig; Branntwein (Kirschen-, Zwetschen-, Pfäumen-, Bachholder-, Heidelbeer-, Brombeer- und Himbeerwaasser); Oelfabrikation, Delftschinken; Tabak: Rauchtobak, Cigaretten, Schnupftobak, Kautabak.

V. Maschinen, Werkzeuge und Apparate: Maschinen für Metallverarbeitung, Maschinen für Holzbearbeitung, Maschinen für Leder- und Papierbearbeitung; Amaturen; Werkzeuge: Feilen, Säuen, Beile; Maschinen und Apparate für die Landwirtschaft, Brennerei und Müllerei; Pumpen, Sphären.

VI. Wagen, Feuerwerkgeräthe, Seilerwaaren: Wagen und Wagenbestandtheile; Sattlerarbeiten: Pferdegeschirre; Spreizen und Feuerwerkgeräthe: Garten, Schläuche; Seilerwaaren; Seegrasarbeiten.

VII. Metallverarbeitung: Gold- und Silberwaaren, Blechwaaren, Galvanotechnik, Plattirung, Bronzen, Kupfergeschmied-Arbeiten, Zinnlegierungen, Wellringwaaren, Vernickelung, Eisengießerei, Senkenschmiederei, Waffenfabrikation, Messerschmiede-Waaren, eiserne Möbel, Schlosserarbeiten: Schlösser, Schlüssel, Hüter- und Kastenbänder, Fenster- und Thorabschlüßgitter, Kirchhof-Kreuze, Lüster, Kassetten, Wirthschaftsgebäude, Wägen, Tisch- und Balkenwaagen, Blügelisen, Beklaffen, Malzdarren; Wäbbelweber; Ketten, Nägel; Kesselschraube; Einrichtungen zu Gas- und Wasserleitungen.

VIII. Holzverarbeitung und Holzwaaren. Schreinererei: Möbel, Spiegel; Holzleisten-Fabrikation; Parketböden; Holzbrecherei: Sägen, Kegeltugeln; Bürsten; Pinsel; Küferei: Fässer, Kübel, Züher, Bitten.

IX. Lederindustrie: Rothgerberei: Oberleder für Schuhfabrikation, feines Leder für Sattler; Maschinenriemen-Leder: Sohleleder; Weißgerberei: Glasperberei, Saffianfabrikation, lackirte Leder; Gerberindustrie; Schuhwaaren aller Art.

X. Textilindustrie und Bekleidung: Wolle, Baumwolle; Bettfedern; Seide und deren Verarbeitung; Gespinnnte: Baumwoll-Spinnerei, Wollspinnerei, Hanfspinnerei; Gewebe: Baumwoll-Weberei; Zeugle, Kattun etc.; Stoffwaaren; Bekleidung: Wäsche, Korsetten; Bekleidungsstücke: Konfektion von Kleidern

und Mänteln für Damen; Konfektion von Herrenkleidern; Pelswaaren; Filz- und Strohhüte; Säune; Strickwaaren; Frauenarbeiten: Stidereien, künstliche Blumen, Haararbeiten; Kirchenparapente.

XI. Papierindustrie: Strohhoff-Fabrikation; Strohbüchel-Fabrikation; Papierfabrikation; Buchbinderei: Büchereibände, Geschäfts- und Kopierbücher; Briefcouverten; Leder-Galanteriewaaren-Fabrikation: Pecessantes, Albums, Mappen, Brieftaschen; die Cartonage-Industrie in ihrem ganzen Umfange.

XII. Polygraphische Gewerbe: Buchdruckererei: Buchdruck-Arbeiten aller Art, Verlagswerke; Anstaltung von Zeitungen; Schriftgießerei; Stereotypie; Galvanoplastik; Gravurarbeiten; Lithographie, Xylographie; Kupfersticherei; Kupferdruckererei; Zinkographie; Photographie; Phototypie oder Lichtdruck.

XIII a. Wissenschaftliche Instrumente, Uhren etc.: Klein- und Feinmechanik; Apparate zum Messen; Maßstabfabrikation; Apparate zum Wägen; feinere Waagen aller Art; physikalische Instrumente und Lehrmittel aller Art; Reißbrettern, Reißbretter; Instrumente aus dem Gebiete der Elektrizität; Elektrifizierungsmaschinen, galvanische Batterien; elektro-medizinische Apparate; Dynamoelektrische Maschinen für Beleuchtung und Galvanoplastik; Großhutmacherei; Schwarzwälder Uhrenindustrie; Taschnaher-Fabrikation. Chirurgische Instrumente und Apparate: künstliche Glieder, Bandagen etc.

XIII b. Musikalische Instrumente: Orgelbauerei, Orchestrationfabrikation, Drehorgeln, Klaviere, Harmoniums, Pianinos.

XIV. Bau- und Ingenieurwesen: Pläne zu Arbeiterhäusern, Wohnhäusern, Werkstätten, Landhäusern, Fabrikanlagen; Kanalanlagen, Wasser- und Straßenbauten.

XV. Moderne Kunst: Malerei Bildhauerei.

XVI. Arbeiten der Mädchen-Industrieschulen des Bezirks Laß; Weibliche Handarbeiten.

XVII. Lehrlingsarbeiten.

Verchiedenes.

Berlin, 21. Juli. (Berliner Poliklinik.) Seit ungefähr zwei Jahren existirt in Berlin, außer den zur Universität gehörenden, noch ein von Privatärzten gegründetes medizinisches Unterrichtsinstitut, welches bezweckt, praktischen Ärzten Gelegenheit zur Ausbildung in den neuerdings so wichtig gewordenen Spezialfächern der Medizin zu bieten. Das Institut heißt Berliner Poliklinik und befindet sich in unmittelbarer Nähe der großen medizinischen Universitätsanstalten, der Berliner Charité, des königl. Klinikums, der beiden Frauenkliniken etc. An der Berliner Poliklinik werden allmonatlich klinische Kurse über: Augen-, Ohren-, Nasen-, Kehlkopf-, Nerven-, Haut- und syphilitische Krankheiten, Elektrotherapie, Hygiene und forensische Chemie gehalten. Die Kurse beginnen am ersten Wochentage eines jeden Monats, finden täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage statt und dauern einen vollen Monat. An denselben haben bis jetzt ca. 200 Aerzte, darunter nicht wenig Ausländer, Theil genommen. Da sich herausgestellt hat, daß an einem gedeihlichen Erfolg des Unterrichts nur bei möglichster Beschränkung der Teilnehmerzahl zu denken ist, so werden zu jedem Kurse nur je sechs Teilnehmer zugelassen. Bei mehr als sechs Meldungen werden Parallelkurse eingerichtet. Um denjenigen Ärzten, welche den Wunsch nach einer gründlicheren spezialistischen Ausbildung hegen, hierzu Gelegenheit zu bieten, sind an der Berliner Poliklinik für jedes Spezialfach mehrere, immer nur für je drei Monate zu vergebende Assistentenstellen errichtet. Die Assistenten werden zur Abhaltung der Parallelkurse herangezogen und flieht ihnen das Honorar aus denselben zu. Diese Einrichtung bezweckt, jungen talentvollen Ärzten zugleich genügende Subsidienmittel und eine besonders günstige Gelegenheit zu weiterer Ausbildung zu gewähren. Da beabsichtigt wird, die Berliner Poliklinik zu einem internationalen Unterrichtsinstitut für Aerzte aller Länder auszubilden, so werden, um Dozenten zur Abhaltung der Kurse in fremden Sprachen zu gewinnen, auch ausländische Aerzte zu den Assistentenstellen zugelassen. Nähere Auskunft ertheilt der dirigierende Arzt der Berliner Poliklinik Dr. Rudolph Löwe, Berlin N.W., Kottbusstraße 30.

Das Haus Penarban. Nachdruck verboten. Von Julius Sandeau. Deutsch von Julius Voigt.

Während zwei Monaten zitterte man für sein Leben. Renee verließ ihn nicht einen Augenblick und pflegte ihn mit einer grenzenlosen Hingebung; mit der Begeisterung der Liebe kämpfte sie mit dem Tode um ihn. In ihrer eifersüchtigen Leidenschaft duldete sie höchstens, daß der Abbe die Nachtwachen mit ihr theilte. Gegen das Ende des Monats Juli zeigte sich einige Hoffnung der Herstellung, ein Anfang der Besserung. Die Wunde hatte sich geschlossen und Paul schien wieder Antheil am Leben zu nehmen; aber sonderbar! er blieb düster und verschlossen. Die fast übertriebene Zärtlichkeit seiner Frau, diese Zärtlichkeit, die er so eifrig gewünscht hatte und die einige Monate früher sein höchstes Glück gewesen wäre, ließ ihn kalt und gleichgültig. Sie war zu jeder Stunde da, dicht bei ihm, schön, eifrig für ihn besorgt, hingebend, liebevoller gegen ihn, als er je zu hoffen gewagt hätte, und er fand nicht einmal ein Lächeln, um ihr zu danken. Sie schienen die Rollen getauscht zu haben: man hätte glauben können, daß die Liebe aus dem Herzen Paul's in das seiner Frau übergegangen sei.

„Was hast du denn nur? warum bist du so traurig?“ fragte sie bisweilen mit leidenschaftlichem Ausdruck. „Ich bin stolz auf dich; vermissest du vielleicht etwas? Wird dir die Unthätigkeit drückend? Nur noch ein paar Wochen und du wirst dein Pferd wieder besteigen können. Du weißt wohl, daß nicht ich dich daran hindern werde. Dein Leben ist mir mehr werth, als das meinige; aber der Glanz deines Namens ist mir noch theurer, als dein Leben.“

Mit zerkleinerter Miene hörte er zu und antwortete kaum. Eine geheimnißvolle Umwandlung war in seinem Innern vorgegangen. Paul war gänzlich in das Herz seiner Frau eingedrungen: er war auf den Grund desselben gekommen.

In einer Nacht machte Renee allein bei ihm. Es war ein schlimmer Tag gewesen. Paul hatte das Fieber, das Delirium gehabt; gegen Abend ruhiger geworden, schlief er seit ein paar Stunden. Renee war auf den Balkon getreten. Es war eine jener heißen Nächte, welche wie ein Stuhfen die ganze Gluth des Tages behalten. Nicht das kleinste Geräusch war zu hören,

nicht ein Lüftchen zu spüren; die Natur war unbeweglich. Die goldenen Sterne schimmerten an dem heiteren Himmel, wie Funken in einem Ofen. Als sie an das Bett zurückkehrte, sah Paul, den sie schlafend verlassen hatte, mit dem Arme auf sein Kopfkissen gelehnt, in denselben, hielt den Kopf in seiner Hand und hatte eine Miene, die noch mehr, noch düsterer war, als gewöhnlich. Schweigend ließ er Thränen an seinen abgemagerten Wangen herunterrollen, ohne daß er daran dachte, sie zurückzuhalten, oder sie abzuwischen.

„Du weinst! du weinst!“ sagte sie. „Ja, ich weine,“ sagte Paul. „Ich beweine mein verlorenes Leben, nicht das, welches mir jetzt entgehen will, denn dieses kostet mich kein Bedauern; aber das frühere, freie, glückliche und frohliche Leben, das mir so leicht war. Ach! wie bedauere ich, meinen Pfug, meine Ochsen, mein bescheidenes Landgut! Warum habe ich sie verlassen! warum habe ich hier etwas Besseres finden wollen? Ach! wie theuer ist mich der thörichte Eitelkeitsdunst zu stehen gekommen, den du mir in den Kopf geblasen hast!“

„Thränen muß ich also sehen; Bedauern und Vorwürfe hören!“ rief Renee aus; „soll das der Lohn für meine Liebe, für meine Hingebung sein?“

„Der Lohn für deine Liebe und Hingebung!“ wiederholte er mit bitterem Lächeln. „Mich jammert der Irrthum, in welchem du dich seit drei Monaten befindest. Ich bin dir nichts schuldig, Renee: nicht ich bin es, den du liebst. Seit drei Monaten begiestert sich dein Stolz für ein Wesen, das nicht existirt, gibt er sich einem Phantom hin, kommt er in Leidenschaft für ein Trugbild. Du liebst einen Helden, einen tapferen Kämpfer, einen Ritter; von allem dem bin ich nichts. Das Heldentum ist nicht meine Sache; ich habe einen Abscheu vor dem Kriege und mache mir nichts aus dem Ruhm. Man hat dir gesagt, daß ich mich wie ein Löwe geschlagen habe; ich habe nichts davon gewußt. Du bist stolz auf meine Wunde; mir verursacht sie große Schmerzen und ich glaube, daß ich daran sterben werde: um so viel anders sehe ich die Sache an. Dir ist an dem Glanze meines Namens mehr gelegen, als an meinem Leben; da sind wir nun sehr verschiedener Meinung. Ich, ich hasse ihn, diesen verwünschten Namen; ich hasse ihn, denn er ist es, der mich um's Leben bringt. Ich mache dir keine Vorwürfe und doch, wenn ich an

alle die Thorheiten, an alle die kindischen Nichtigkeiten denke, in welchen du lebst und an denen ich sterben werde, so kann ich mich nicht enthalten, mich ein wenig zu erzürnen. Ach, Renee! welche Freuden, welches Glück hätten wir haben können, wenn du nur gemollt hättest! ... Wie sehr habe ich dich geliebt! ... Ich sehe dich noch, wie du bei der Biagung des Pfades, im ruhigen Schritte deines Maulthiers, auf mich zukamst, in einem hellen Scheine, welcher von dir ausstrahlte schien. Es war ein so herrlicher Morgen und du warst so schön! Leider mußtest du einen Helden haben und ich war nur ein armer Bursche, der im Stande war, dich anzubeten. — Nimm deine Liebe zurück; sie gehört mir nicht, und deshalb verzichte ich darauf. Wohl habe ich sie mit meinem Blute bezahlt; aber ich fühle nichts mehr in mir, womit ich sie fort erhalten könnte.“

„Hast du mir nun alles gesagt, mein lieber Paul?“

„Nein, noch nicht,“ versetzte Paul, indem er sich auf seinem Sitze aufrichtete. „Wenn ich hergestellt werde, so beabsichtige ich, nach meinem Sinne zu leben. Ich habe zehntausend Livres in die Kasse der heiligen Sache eingezahlt und dagegen eine Kugel in die Brust bekommen; ich habe nun genug. Du wirst einen Sohn haben und natürlich wirst du einen Helden daraus machen. Wenn ich sterbe, wie es wahrscheinlich geschehen wird, so will ich, daß das, was von dem Preise für mein Landgut noch übrig ist, auf den Namen meines Kindes angelegt werde. Mag er ein noch so rasender Held sein, er wird, was du auch dagegen zu sagen hast, nicht böse sein; bei seiner Volljährigkeit ein paar tausend Thaler vorzufinden, wenn es auch nur wäre, um seine Vorfahren neu einzuräumen zu lassen.“ Und nun adieu, Renee! Wir werden durch den Tod weniger getrennt sein; als wir es im Leben sein würden. Ich war ein Unstümmer, daß ich einen Augenblick glauben konnte, du liebest mich! Ich kenne dich jetzt; ich habe in deinem Herzen gelesen und nun liebe ich dich nicht mehr.“

Die Marquise hatte alles mit unerschütterlichem Gesichte, mit hoch und stolz gehaltenem Kopfe angehört.

„Du mußt zu schlafen suchen, lieber Mann!“ sagte sie in einem Tone mütterlicher Güte; „du bist erschöpft und bedarfst der Ruhe.“ Und mit langsamem, schwerem Schritte ging sie an das Fenster zurück. (Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Blü, 21. Juli. Weizen loco hiesiger 18.70, loco fremder 19.20, per Juli 17.90, per Novbr. 17.70. Roggen loco hiesiger 15.50, per Juli 14.50, per Novbr. 14.70. Rüböl loco mit Faß, 29.50, per Oktober 28.50. Hafer loco hiesiger 15.20.

Br. 21. Juli. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.20, per August 7.35, per August-Dezember 7.65.

Fest. Amerik. Schweinefleisch Wilcox nicht verzollt 39%. Paris, 21. Juli. Rüböl per Juli 67.50, per August 67.50, per Sept.-Dez. 69.50, per Jan.-April 70.50. Fests. Amerik. per Juli 43.70, per Sept.-Dez. 44.70. Weizen. - Ruder, weißer, disp. Nr. 3, per Juli 44.-, per Okt.-Jan. 45.20. Weizen. - Mehl, 9 Marken, per Juli 47.10, per Aug. 47.50, per Sept.-Dez. 48.50, per Nov.-Febr. 48.70. Fests. - Weizen per Juli 22.60, per Aug. 22.90, per Sept.-Dez. 23.40, per Nov.-Febr. 23.50. Still. - Roggen per Juli 16.-, per Aug. 16.20.

per Sept.-Dez. 16.50, per Nov.-Febr. 16.70. Still. - Talg, disponibel 82.-. - Wetter: bedeckt. Antwerpen, 21. Juli. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Still. Raffinirt. Type weiß, disp. 18 1/4. Der Dampfer „Maasdam“ der Niederländisch-Amerik. Dampf-Schiffahrts-Gesellschaft in Rotterdam ist am 18. Juli in New-York angekommen.

Berantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 21. Juli 1884.

Table with multiple columns listing various securities, exchange rates, and market prices. Includes entries for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and various bank notes.

G. 374. Gemeinde Obriheim, Amtsgerichtsbezirks Mosbach. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandbüchern der Gemeinde Obriheim, Amtsgerichtsbezirks Mosbach, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetz- und V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gemähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetz- und V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Obriheim, den 22. Juli 1884. Das Gemähr- und Pfandgericht. Horn, Bürgermeister.

Cirgerliche Rechtspflege. Aufgebote.

G. 368. Nr. 3483. Pfullendorf. Die ledige Anna Sophia Schiele von Bruchsal, vertreten durch ihren Vormund Kaufmann Max Schiele von Ueberlingen, hat das Aufgebot einer Schuldburde der Sparkasse Heiligenberg über eine Einlage ihres Vaters, Matthäus Schiele von Bruchsal, vom 4. Oktober 1858, Nr. 2013, im Betrag von 1500 fl., wovon 400 fl. bereits erhoben sind, sowie über eine weitere Einlage desselben vom 29. November 1862, Nr. 2992, im Betrag von 100 fl., welche Einlagen nebst Zinsen laut Verweisung vom 31. August 1870 an die Antragstellerin verwiesen wurden, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag den 22. Januar 1885, Vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgerichte darüber anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird. Pfullendorf, den 19. Juli 1884. Der Gerichtsschreiber: Kumpf.

G. 367. Nr. 3529. Pfullendorf. Der Dienstmacht Matthäus Heß von Andelsbach hat das Aufgebot einer Schuldburde der Sparkasse Heiligenberg über eine auf seinen Namen lautende Einlage vom 28. Dezember 1852 Kassenbuchseite 314, im Betrag von 742 fl. 40 kr. beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag den 22. Januar 1885, Vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgerichte darüber anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird. Pfullendorf, den 19. Juli 1884. Der Gerichtsschreiber: Kumpf.

G. 343.2. Nr. 5665. Waldkirch. Korbschleher Josef Ruf von Elzach befißt folgende, in der Stadt Elzach gelegene Liegenschaften:

- 1. Die obere abgetheilte Hälfte vom Haus Nr. 119, neben Josef Spitz Witwe und Nepomuk Dimmelsbach, vorn an die Hauptstraße angrenzend, die untere Hälfte befißt German Kallenbach.
- 2. eine besonders stehende Scheuer und Stallung, am Mühlbach gelegen, neben Witwe Bronger dem hiesigen Wälschhaus.

Wegen mangelnden Eintrags zum Grundbuche beantragt Josef Ruf das Aufgebotsverfahren. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an den bezeichneten Grundstücken nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familienzinsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag den 28. Oktober d. J., Vorm. 8 1/2 Uhr, anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten An-

suchen des Ehemannes abzufordern. Freiburg, den 14. Juli 1884. Wagner, Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts.

Verfallensverfahren. G. 352. Nr. 10,642. Waldschut. Nachdem Gebhard Stoll von Schwenzen auf die öffentliche Aufforderung vom 28. Februar 1882, Nr. 1973, keinerlei Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe für verfallen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten: Lorenz Stoll, Landwirth von Schwenzen, Maria Ursula Stoll, Witwe des verstorbenen Bartholomäus Moser von Oberlandringen, und Jakob Stoll, Landwirth von Schwenzen, z. St. an unbekanntem Orten abwesend, in förmlichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben. Waldschut, 10. Juli 1884. Der Gerichtsschreiber Sr. Amtsgerichts: Tröbke.

Erbeinweisungen. G. 264.3. Nr. 10,641. Donaueschingen. Die Witwe des Tagelöhners Theodor Fischer von hier, Maria, geborne Gähler, hat um richterliche Einweisung in Besitz und Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Die dem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb 3 Wochen Einsprüche dagegen erhoben werden. Donaueschingen, den 5. Juli 1884. Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Willi.

G. 273.3. Nr. 6954. Meßkirch. Die Witwe des Lumpenammlers Johann Ott von Gutenstein, Magdalena, geb. Stengele, hat um Einweisung in die Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Etwasige Einwendungen hiegegen sind binnen 6 Wochen bei Groß. Amtsgericht dahier geltend zu machen. Meßkirch, den 5. Juli 1884. Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Wante.

G. 326. Nr. 6134. Tauberbischofsheim. Gregor Hölle in Witwe, Elisabetha, geb. Vath von hier, ist am 13. März d. J. dahier ohne Hinterlassung gesetzlicher Erben gestorben. Der Groß. Fiskus, vertreten durch Groß. Generalstaatskasse in Karlsruhe, hat um Einweisung in Besitz und Gemähr des Nachlasses derselben gebeten. Einsprüche hiegegen sind innerhalb sechs Wochen bei diesseitigem Amtsgericht zu erheben, ansonst dem Gesuche stattgegeben wird. Tauberbischofsheim, 14. Juli 1884. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Federle.

Erbverordnungen. Theodor, Josef und Peter Strittmatter von Zbad, alle drei unbekannt wo in Amerika abwesend, sind zur Erbschaft der in Schluchsee ledig verstorbenen Maria Anna Strittmatter von Zbad vom Gesetze mitberufen. Dieselben, bezw. deren Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, ihre Erbsprüche binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgesetzten, zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätten. St. Blasien, den 14. Juli 1884. Groß. Notar Lehmann.

G. 195. Waldbrunn. Die 37 Jahre alte Ehefrau des August Kraft, Maria Genofeda, geborne Maier von Altheim, ist zum Nachlaß ihrer Schwester, der Maurer Johann Burhard Begowitz Ehefrau, Franziska, geb. Maier in Altheim, mitberufen, ihr demaliger Aufenthaltsort unbekannt. Dieselbe wird zur Aufstellung des Erbverzeichnisses und zu den Theilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß wenn sie nicht

innerhalb drei Monaten erscheint oder durch einen Bevollmächtigten sich vertreten läßt, die Erbschaft lediglich denjenigen wird zugewiesen werden, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgesetzten, zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre. Waldbrunn, den 18. Juli 1884. Der Groß. Notar: Breunig.

Handelsregistereinträge. G. 254. Nr. 10,645. Donaueschingen. Unter Ord. 3. 136 des Firmenregisters wurde eingetragen: „Julius Hohorn“, Wein- und Branntweinhandlung, Fabrikation von Sodawasser in Allmendshofen, Zweiganiederlassung der Hauptniederlassung zu Konstanz. Firmeninhaber ist verberathet mit Adolphine Gahl von Konstanz. Nach dem Erbvertrage ist als Güterrechtsnorm bestimmt, daß alles Vermögen, was die Brautleute bei Eingebung der Ehe besaßen oder was ihnen während der Ehe durch Erbschaft, Testament, Schenkung anerkauft, als Sondervermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen sein soll, in welche jeder Teil 50 Mark von seinem Einbringen einwirft. Donaueschingen, den 5. Juli 1884. Groß. bad. Amtsgericht: v. Rüpplin.

G. 257. Nr. 6003. St. Blasien. In das diesseitige Firmenregister wurde heute eingetragen: 1. Zu D. 3. 10. „G. F. Kade“ in Hohenheim: Die Firma ist erloschen. 2. Zu D. 3. 38: Firma und Niederlassungsort: „G. F. Kade in St. Blasien.“ Inhaber: Kaufmann Georg Friedrich Kade in St. Blasien, verberathet mit Elise, geb. Diltzer von Stadt Rehl. Der Erbvertrage ist schon veröffentlicht. 3. Zu D. 3. 39: Firma und Niederlassungsort: „G. Mutter in Hohenheim.“ Inhaber: Gottfried Mutter, lediger Kaufmann von Todtmoos. St. Blasien, den 12. Juli 1884. Groß. bad. Amtsgericht: Bury.

G. 266. Nr. 11,414. Bruchsal. Zu D. 3. 419 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute eingetragen: Firma „Matthäus Schäfer“ in Ringolsheim. Inhaber ist Kaufmann Matthäus Schäfer in Ringolsheim. Derselbe ist verberathet mit Frida Schneider von Rheinsheim. Nach dem unterm 13. Juni d. J. abgeschlossenen Erbvertrage wird jeder Theil der Brautleute 50 fl. in die Gemeinschaft ein, alles übrige, gegenwärtige und künftige, fahrende und liegende Vermögen der Brautleute mit den etwa darauf lastenden Schulden wird von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und gemäß L.R. S. 1500-1504 für vorbehalten und verliengenschaftet erklärt. Bruchsal, den 9. Juli 1884. Groß. bad. Amtsgericht: Schäg.

G. 298. Nr. 7904. Borberg. In das diesseitige Firmenregister wurde unterm heutigen eingetragen: sub D. 3. 86: Die Firma „H. Samstag“ in Schwyzern ist erloschen. sub D. 3. 128: Die Firma „H. Samstag Nachfolger“ in Schwyzern. Inhaber derselben: Karl Gabelstein, lediger Kaufmann in Schwyzern. Borberg, den 9. Juli 1884. Groß. bad. Amtsgericht: Gerner.

G. 267. Nr. 11,578. Sinheim. Zu D. 3. 7789 des diesseitigen Firmenregisters, die Firma „August Niebergall“ in Rappenaun bet., wurde heute eingetragen: Der Inhaber der Firma, August Niebergall, hat sich auf Ableben seiner Ehefrau, Elisabetha, geb. Deppe, wieder verberathet mit Christina Juliana Hofmann von Siegelbach. In § 1 des unterm 1. Mai l. J. er-

richteten Ehevertrags ist bedungen, daß jeder Eheheil 50 fl. in die Gemeinschaft einwerke und alles andere, gegenwärtige und zukünftige Vermögen wie Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für verliengenschaftet erklärt wird. Sinheim, den 7. Juli 1884. Groß. bad. Amtsgericht: Schindler.

Etrafrechtspflege. Ladungen. G. 303. Nr. 9640. Engcn. 1. Bierbauer Theodor Start von Welschingen, 2. Zimmermann Laurentius Dreher von Zimmern, und 3. Bierbauer Ferdinand Kenner von Welschingen, werden beschuldigt, der Erstere als Wehrmann der Landwehr, die beiden Letzteren als Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. - Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 St.G.B. - Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Samstag den 13. September 1884, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Engcn zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.O. vom dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Stodach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Engcn, den 28. Juni 1884. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: J. Schäffner.

G. 159.4. Nr. 11,617. Bruchsal. Es werden beschuldigt: 1. Der 32 Jahre alte Weber Albert Brauneder von Kronau, zuletzt wohnhaft daselbst, als Wehrmann der Landwehr, 2. der 26 Jahre alte Schuster Karl Kemper von Bruchsal, zuletzt wohnhaft daselbst, als beurlaubter Reservist, 3. der 28 Jahre alte Sattler Franz Heiß von Hoppetenzell, zuletzt wohnhaft in Bruchsal, als Wehrmann der Landwehr, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 26. August 1884, Vormittags 8 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Bruchsal zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Bruchsal ausgestellten Erklärungen vom 26. Juni 1884 verurtheilt werden. Bruchsal, den 14. Juli 1884. Riffel, Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts.

G. 95.3. Nr. 3959. Bühl. Der am 5. September 1856 geborne Müller Gottlieb Böhre von Dittschwanden, zuletzt wohnhaft in Altschweier, wird beschuldigt, als beurlaubter Landwehmann nach Ablauf des ihm zur Auswanderung nach Amerika ertheilten Ueberlaß ohne Erlaubniß im Auslande verblieben zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 16. September 1884, Vormittags 9 Uhr, vor das Großherzogl. Schöffengericht zu Bühl zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Rastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Bühl, den 7. Juli 1884. Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts.